

AÖR Energiewirtschaft VG. Rhaunen



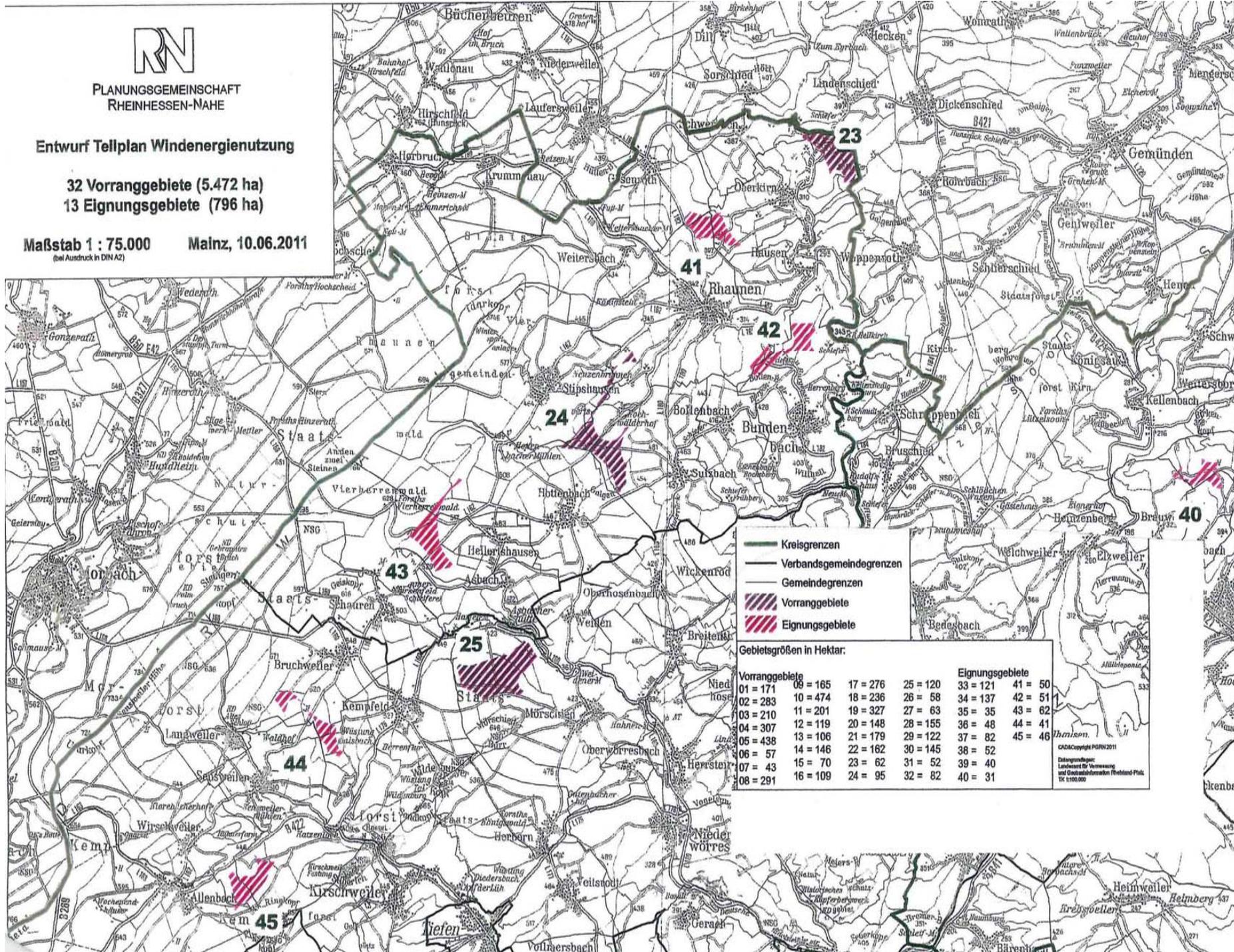


PLANUNGSGEMEINSCHAFT
RHEINHESSEN-NAHE

Entwurf Tellplan Windenergienutzung

32 Vorranggebiete (5.472 ha)
13 Eignungsgebiete (796 ha)

Maßstab 1 : 75.000 Mainz, 10.06.2011
(bei Ausdruck in DIN A2)



Legend:

- Kreisgrenzen
- Verbandsgemeindengrenzen
- Gemeindegrenzen
- Vorranggebiete
- Eignungsgebiete

Gebietsgrößen in Hektar:

Vorranggebiete		Eignungsgebiete			
01 = 171	09 = 165	17 = 276	25 = 120	33 = 121	41 = 50
02 = 283	10 = 474	18 = 236	26 = 58	34 = 137	42 = 51
03 = 210	11 = 201	19 = 327	27 = 63	35 = 35	43 = 62
04 = 307	12 = 119	20 = 148	28 = 155	36 = 48	44 = 41
05 = 438	13 = 106	21 = 179	29 = 122	37 = 82	45 = 46
06 = 57	14 = 146	22 = 162	30 = 145	38 = 52	
07 = 43	15 = 70	23 = 62	31 = 52	39 = 40	
08 = 291	16 = 109	24 = 95	32 = 82	40 = 31	

©2011 Copyright PORN 2011
Datengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Rheinland-Pfalz 1:100.000

(Aufgabe muss durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse übertragen werden, da lt. GemO Energiewirtschaft Originäraufgabe der Ortsgemeinde)

(schrittweise Aufbau der Anstalt)

1. Schritt Planung und Flächenmanagement

1.1 Planung

-Mitglieder alle Gemeinden die Flächen in Eignungs- und Vorrangflächen haben (Gemarkung nicht nur Eigentum)
Beteiligung Stammkapital i. H. der anteiligen Planungskosten

-VG-Beteiligung, u.a. Kosten FNP und Personalkostenanteil
= Finanzierung Einstiegskapital

Refinanzierung:

-Rückforderung der Planungskosten bei Verhandlung über Verpachtung von Flächen an Betreiber.

1.2 Flächenmanagement (Gemeindeflächen und -soweit Bereitschaft besteht- auch private Flächen)

-Vorteil: Angebot der geeigneten und planerisch festgelegten Standorte für Windräder aus einer Hand
Hierdurch keine Konkurrenz untereinander, wodurch Verbesserung der Pachteinnahme sehr wahrscheinlich.

Vorgaben:

- AÖR pachtet alle Flächen innerhalb der Vorrang- und Eignungsflächen (auch Privat) soweit dieses möglich ist.
- AÖR verpachtet die festgelegten Windradstandorte an einzelne Windradbetreiber (einen oder mehrere).
- AÖR zahlt Gemeinde und Privaten die Pacht, die diese bei eigener Verpachtung ihrer Fläche hätten am Markt erhalten können (Dokumentation durch Einholung von Einzelangeboten).
- Mehrbetrag durch gemeinsame Vermarktung schöpft AÖR ab zwecks Deckung der Verwaltungskosten und Verteilung an alle Gemeinden der VG.

→Ziel

- Akzeptanzverbesserung bei allen, durch Einbindung in Erträge (wenn gegebenenfalls evtl. auch nur in geringem Umfang)
- Standortgemeinden wären an dieser Überschussbeteiligung aus Pachteinnahmen in Höhe ihrer Beteiligung an der AÖR nochmals beteiligt.

Exkurs:

Vorteile Flächenmanagement und Planung in einer Hand

1. Alle betroffenen Gemeinden bilden eine Planungseinheit, sodass abschließendes Ergebnisse (Standorte) von allen mitgetragen werden = Akzeptanz
(keine Klagen Gemeinde ./ Gemeinde)
2. Planungskosten können deutlich verringert werden
(Gesamtplanung immer günstiger als punktuelle Einzelplanungen).
3. Keine Abstimmung von Einzelplanungen aufeinander notwendig.

Exkurs:

Vorteile Flächenmanagement und Planung in einer Hand

4. Keine zusätzlichen finanziellen Risiken, weil

- Personal für Abwicklung der Flächenverpachtung auch bei Einzelverpachtung durch Gemeinden von Verbandsgemeinde vorgehalten werden muss (Prüfung Pachtverträge, Kassenwesen usw.).
- Planungskosten für Fortschreibung FNP (ca. 30.000 – 35.000 €) ohnehin von VG finanziert werden müsste
- Planungskosten Bebauungsplan (wenn Gemeinden an konkreter Planung interessiert sind) ohnehin von jeweiliger Ortsgemeinde zu tragen wären (verringern sich aber bei gemeinsamer Planung).
- Planungsrisiko gestreut wird (evtl. werden Flächen überplant, die letztlich für Windradanlagen nicht geeignet sind).

2. Schritt Beteiligung an Windrädern oder eigener Betrieb von Windrädern

(wenn sich aus Erfahrungen zu 1 gezeigt hat, dass AÖR funktioniert)

Ziel: Abschöpfung von wirtschaftlichen Erträgen der Windräder über die reinen Pächterlöse hinaus

1. durch finanzielle Beteiligung an Windrädern (Bürgerwindrad u.a.)
2. durch Betrieb von Windrädern in eigener Regie
→ wirtschaftliches Risiko, aber Erträge durchaus realistisch

3. Schritt – Umsetzung weiterer Energieprojekte

- Photovoltaik
- Biogas
- Nahwärme
- Straßenbeleuchtung

4. Schritt – Übertragung weiterer Aufgaben an AÖR

z.B. Freibad (Verrechnung der Verluste mit Gewinnen der AÖR)

= Steuervorteil

= Verteilung auf alle durch Senkung VG-Umlage bis zu 2 Punkten = Defizit

Freibad

z.B. gemeinsamer Bauhof

Zeitplan Windenergie

	Aufgabe	Zeitpunkt
1	Auftrag Planung FNP-Fortschreibung an L.A.U.B erweitern auf alle Flächen	nächste Sitzung HfA und VG-Rat
2	Bereitschaft Ortsgemeinden bezüglich gemeinsamer Vermarktung abklären	bis Dezember 2011
3	Bereitschaft von privaten Grundstücksbesitzern zur gemeinsamen Vermarktung abklären	bis Dezember 2011
4	wenn 2. ja, Infoveranstaltung AÖR	Dezember 2011/Januar 2012
5	wenn 4. ja zu AÖR Auftrag Satzungsentwurf ausarbeiten durch GStB	Januar 2012
6	wenn 2. ja, Beschlüsse der betroffenen Gemeinden zur Aufstellung von Bebauungsplänen für Windenergie	bis März 2012, da Ende März 2012 Rückstellung von Baugesuchen über FNP ausläuft
7	Beratung erster Untersuchungsergebnisse FNP durch L.A.U.B bezüglich Eignungs- und Vorrangflächen	Februar/März 2012